



TECHNIK FÜR >STARKE TYPEN<

DAS MEISTERPRÜFUNGSBERUFSBILD

Das Meisterprüfungsberufsbild stellt die Kompetenz des Meisters als Unternehmer und Führungskraft eines Betriebs in den Vordergrund. Die Ausbildung zum Meister soll den Mechaniker für Land- & Baumaschinentechnik auf seine künftige Rolle als Unternehmer vorbereiten.

Fachwissen pur steht künftig nicht mehr im Vordergrund, der neue Meister wird nach dem Leitsatz "Wie kann der zukünftige Meister als Unternehmer am Markt in unserem Handwerk bestehen?" ausgebildet. Das aktuelle Meisterprüfungsberufsbild trat am 1. Juli 2001 in Kraft und löste damit das alte Berufsbild vom September 1978 ab.

Meister als Unternehmer

Ein wesentliche Element des "neuen Meisters" ist die Aufnahme einer Präambel als Einführung in das Meisterprüfungsberufsbild, dort steht schwarz auf weiß:

" Durch die Meisterprüfung im Landmaschinenmechaniker-Handwerk wird festgestellt, dass der Prüfling befähigt ist, einen Handwerksbetrieb selbstständig zu führen, Leitungsaufgaben in den Bereichen Technik, Betriebswirtschaft, Personalführung und -entwicklung wahrzunehmen, die Ausbildung durchzuführen und seine berufliche Handlungskompetenz selbstständig umzusetzen und an neue Bedarfslagen in diesen Bereichen anzupassen. "

Diese Präambel drückt sehr treffend aus, was vom neuen Meister erwartet wird. In Verbindung mit der neuen Meisterprüfung in allen vier Teilen ergibt das ein rundes Bild davon, worauf neue Meister vorbereitet werden. Diese müssen wissen, dass nicht allein das beherrschen von Techniken das Überleben der Betriebe am Markt garantiert, sondern das Zusammenwirken vieler Elemente. Auch vor dem Hintergrund der fortwährend geführten Diskussion über die Beibehaltung der Meisterprüfung ist diese Fortentwicklung wichtig.

Handlungsorientierung

In der Verordnung ist das Prinzip der so genannten "Handlungsorientierung" als Kernelement der Meisterprüfung konsequent aufgegriffen worden. Nicht die Prüfung von reinem technischen Fachwissen steht in der Meisterprüfung und -vorbereitung im Vordergrund, sondern eine an die Anforderungssituation der Praxis ausgerichtete Expertenkompetenz.

Die Handlungsorientierung kommt darin zum Ausdruck, dass die zu lösenden Prüfungsaufgaben nicht die Wiedergabe von Wissen , sondern die Lösung repräsentativer technischer, betriebswirtschaftlicher und pädagogischer Praxisprobleme in der Unternehmensführung erfordern. Zu diesem Zweck sind entsprechende Prüfungsaufgaben mit aufgenommen worden:

- Meisterprüfungsprojekt einschließlich Fachgespräch und Situationsaufgaben in Teil I, die vom Kandidaten eine umfassende Problemlösung verlangen.
- Fallorientierte Prüfungsaufgaben in Teil II die den Kandidaten veranlassen, sich mit der Lösung eines komplexen Technikproblems auseinanderzusetzen.
- Prüfungsaufgaben in den Teilen III und IV, die vom Kandidaten die Lösung betriebswirtschaftlicher, berufs- und arbeitspädagogischer Fälle verlangen.

Der Kandidat soll also in der Prüfung darlegen können, dass er in der Lage ist, Expertenwissen anzuwenden, die Prüfung soll als Spiegelbild der täglichen Arbeit dienen.



TECHNIK FÜR >STARKE TYPEN<

Die Meisterprüfung auf einen Blick

- Beschreibung der Anforderungen in der Meisterprüfung
- Beschreibung der Anforderungen an den Meister als Betriebsleiter ("Manager") - Technik ist dabei der nötige Unterbau
- Beschreibung von Kenntnissen, Tätigkeiten und Fertigkeiten zum Zwecke der Meisterprüfung
- Inhalte des Meisterprüfungsbildes:
 - Betrieb selbstständig führen
 - Leitungsaufgaben in Technik, Betriebswirtschaft und Personal
 - Ausbildung durchführen
 - berufliche Handlungskompetenz in den Vordergrund stellen
- Meisterprüfung - Teil I: Meisterprüfungsprojekt ist jetzt ein ganzheitliches Projekt mit:
 - Entwurf, Planung, Kalkulation
 - Aufbau, Anfertigung
 - Protokollierung
 - Fachgespräch zum Projekt
 - Aufgabendurchführung an Land- und Baumaschinen oder Motorgeräten
 - zusätzlich: Situationsaufgabe vervollständigt die Meisterprüfung
- Meisterprüfung - Teil II: Die Fächer:
 - Maschinentechnik
 - Maschineninstandhaltung und -instandhaltungstechnik
 - Auftragsabwicklung
 - Betriebsführung und Betriebsorganisation
- Aufgabenstellungen werden fallorientiert formuliert, Verbindung mehrerer Qualifikationen
- Mündliche Prüfung nur zum Bestehen von Teil II erforderlich